

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beratungsunterlage zu TOP 3
der 7. Sitzung
zu AkEnd

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 66
--

Sozialwissenschaftliche Aspekte im Bericht des AkEnd



Michael Sailer

06.12.2014, Berlin

Auswahlverfahren für Endlagerstandorte

Empfehlung des AkEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte

Warum sozialwissenschaftliche Aspekte beim AkEnd?

- Aufgabe ursprünglich rein technisch-naturwissenschaftlich gestellt
- Schon bald stellte sich in der Arbeit heraus (zitiert nach Endbericht):
 - Die politische und gesellschaftliche Diskussion um die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland hat nach Einschätzung des AkEnd gezeigt, dass ein Endlagerstandort nur unter Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Aspekte erfolgreich realisiert werden kann
 - In einem Auswahlverfahren sind sozialwissenschaftliche Kriterien gleichrangig zu naturwissenschaftlichen Kriterien anzuwenden
 - Allerdings darf dies nicht zur Einschränkung der Sicherheit eines zukünftigen Endlagers führen
- → Deshalb gleichzeitige Bearbeitung von technisch-naturwissenschaftlichen Aspekten und sozialwissenschaftlichen Aspekten

Umgang mit der Öffentlichkeit

Kapitel

3

Der Arbeitskreis hält eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit in jeder Phase und in jedem Verfahrensschritt für unerlässlich.

>> *Beteiligung durch umfassende Information*

>> *Beteiligung an der Kontrolle des Verfahrens*

>> *Beteiligung an der Vertretung regionaler Interessen*

Kapitel

3

Der Arbeitskreis hält es für unerlässlich, dass eine möglichst hohe Beteiligungsbereitschaft der betroffenen Bevölkerung erreicht wird.

>> *Beteiligung an der Entscheidungsfindung*

Phase 1: AkEnd selbst

Phase 2: Festlegung des Auswahlverfahrens

Phase 3: Durchführung des Auswahlverfahrens

Zentrale Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung

>> *Kontrollgremium*

Eine kleine Gruppe angesehener Persönlichkeiten kontrolliert, ob die Kriterien des Verfahrens eingehalten werden. Die Gruppe hat Einsicht in alle Unterlagen.

>> *Bürgerforum*

In den potenziellen Standortgemeinden gründen sich Bürgerforen, in denen alle Fragen der Standortuntersuchung diskutiert werden. Das Bürgerforum empfiehlt dem Gemeinderat, sich an dem Verfahren zu beteiligen oder dies nicht zu tun. In dem Bürgerforum werden alle Fragen der regionalen Entwicklung diskutiert, soweit sie in einem Zusammenhang mit der Suche nach einem Endlager stehen.

>> *Informationsplattform*

Die unabhängige und bundesweite Informationsplattform organisiert während des ganzen Verfahrens Informationen, beantwortet Fragen, regt Diskussionsveranstaltungen an. Außerdem ermöglicht die Informationsplattform die Bearbeitung von Anfragen aus der Öffentlichkeit. Dabei werden ausgewiesene Experten und Institutionen einbezogen.

>> *Kompetenzzentrum*

Das Bürgerforum wird mit Finanzmitteln ausgestattet, um sich von Experten seines Vertrauens (Kompetenzzentrum) beraten zu lassen.

Die Schritte des Gesamtverfahrens

1. Schritt

Ziel: Ausweisung von Gebieten, die bestimmte Mindestanforderungen Erfüllen

2. Schritt

Ziel: Auswahl von Teilgebieten mit besonders günstigen geologischen Voraussetzungen

3. Schritt

Ziel: Identifizierung und Auswahl von Standortregionen für die übertägige Erkundung

4. Schritt

Ziel: Festlegung der Standorte für die untertägige Erkundung

5. Schritt

Ziel: Standortentscheidung

Im Gesamtverfahren

Instrumente der **Bürgerbeteiligung**

Für das Gesamtverfahren (Schritte 1 – 5)

Beteiligung durch Information und Kontrolle:

- >> Einrichtung einer Informationsplattform
- >> Kontrollgremium prüft Einhaltung der Verfahrensregeln

Ab Schritt 3 (bis Ende Schritt 5)

- Bürgerforum als zentrales Element der Beteiligung
- Kompetenzzentrum unterstützt Bürgerforum
- Runder Tisch der Interessenvertreter
- Ermittlung der Beteiligungsbereitschaft in den Schritten 3 und 4 durch Abstimmung
- Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte
- Gemeinderat / Gemeindevertreter treffen abschließende Entscheidung
- Orientierendes Votum der Bevölkerung und der Gemeinderäte am Ende von Schritt 5

Bei Schritt 3

Ziel: Identifizierung und Auswahl von Standortregionen für die übertägige Erkundung

- Planungswissenschaftliche Ausschlusskriterien
- Sozioökonomische Potenzialanalyse
- Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien
- ...
- Beteiligungsbereitschaft für übertägige Erkundung
- ...

Bei Schritt 4

Ziel: : Festlegung der Standorte für die untertägige Erkundung

- ...
- ...
- Beteiligungsbereitschaft für untertägige Erkundungsprogramme
- ...

Schritte

im Auswahlverfahren

Kapitel

4

**Das Auswahlverfahren wird
durch geowissenschaftliche
und sozialwissenschaftliche
Kriterien gesteuert.**

Anforderungen und Kriterien

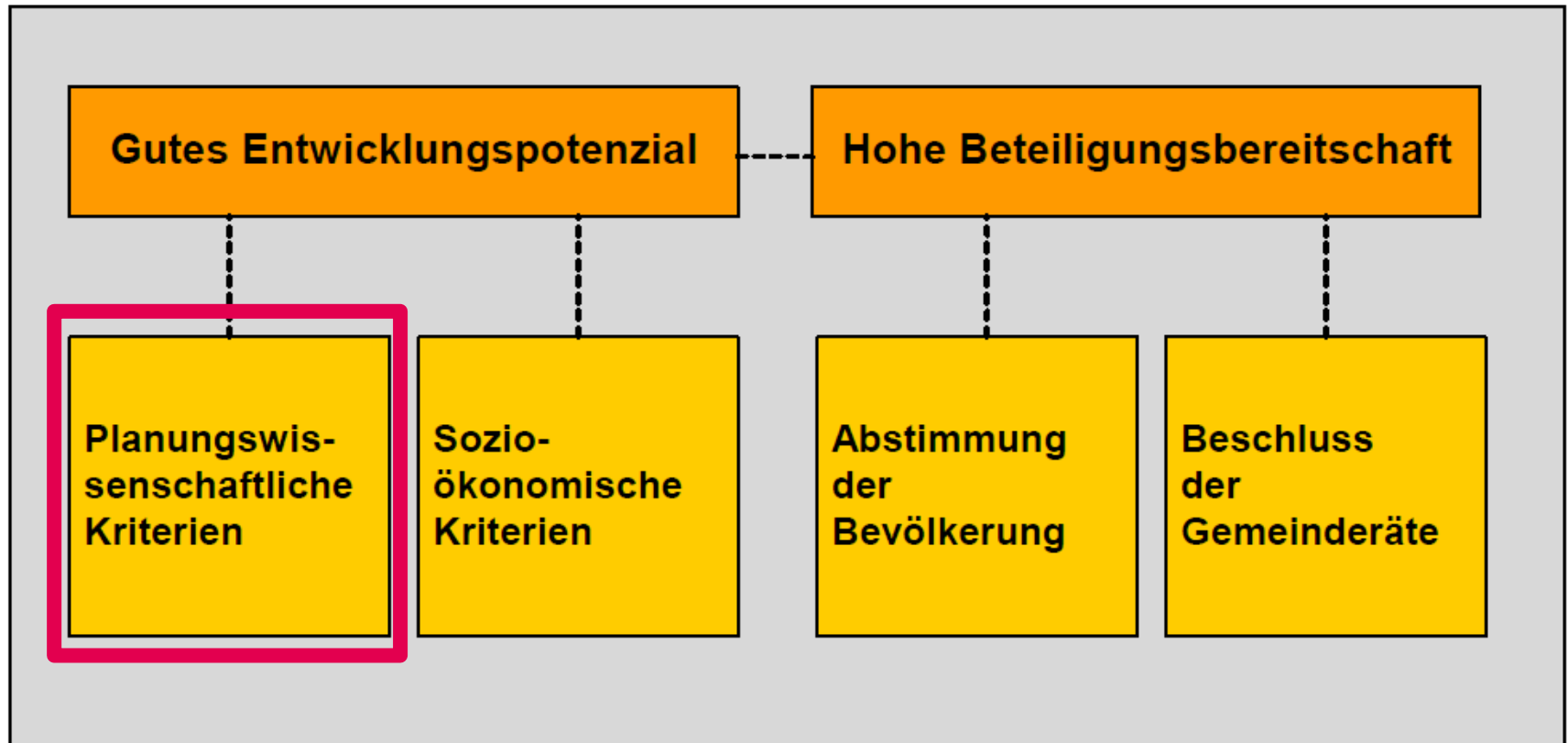


Abbildung 4.11: Sozialwissenschaftliche Anforderungen und zugehörige Kriterien

Planungswissenschaftliche Kriterien (1 v 2)

- Diese Kriterien folgen aus den gesetzlich geschützten Potenzialen, z.B.
 - Natur- und Landschaftsschutz (heute: FFH-Gebiete),
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Erholung
 - Denkmalschutz
 - Wassernutzung
 - Rohstoffgewinnung
 - Konkurrierende Nutzung untertage
 - Infrastruktur; Überschwemmungsgebiete
 - Mensch und Siedlung

Planungswissenschaftliche Kriterien (2 v 2)

- Solche Gebiete werden grundsätzlich als „nicht geeignet“ oder „weniger geeignet“ für einen Endlagerstandort eingestuft
- Je nach Stärke der Unterschutzstellung:
Ausschlusskriterien oder Abwägungskriterien
- Infragestellung bestehender Unterschutzstellungen nur mit umfangreicher Begründung (durch Gutachten etc.)

Anwendung der Planungswissenschaftlichen Kriterien

- planungswissenschaftliche Ausschlusskriterien werden zu Beginn des 3. Schrittes auf die nach dem 2. Schritt verbleibenden Teilgebiete angewandt
- planungswissenschaftliche Abwägungkriterien werden später im 3. Schritt angewandt
 - rechtlicher Schutz nicht so stark, dass andere Nutzungen oder Eingriffe ausnahmslos verboten sind oder aber nicht kompensierbar wären
- planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien helfen bei den notwendigen Abwägungsprozessen, die bei der Auswahl von Standorten innerhalb der Standortregionen stattfinden müssen

Anforderungen und Kriterien

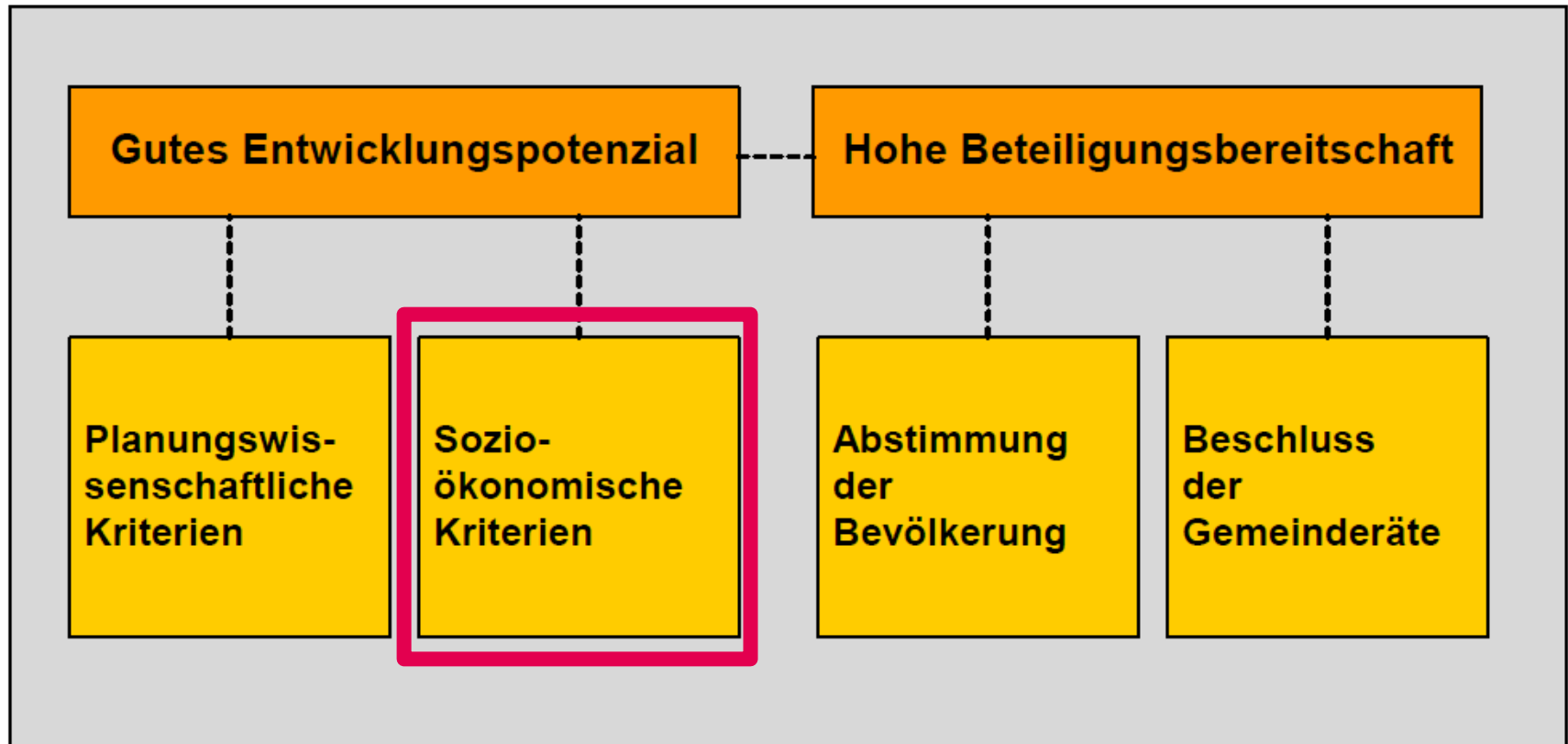


Abbildung 4.11: Sozialwissenschaftliche Anforderungen und zugehörige Kriterien

Sozio-ökonomische Kriterien (1 v 2)

- Erfassung von Entwicklungspotenzialen, die keiner rechtlichen Schutzregelung unterliegen, z.B.
 - kulturelle,
 - soziale,
 - ökonomische
 - natürliche
- Entwicklungspotenziale
- Deshalb Gutachten zur Ermittlung der sozioökonomischen Entwicklungspotenziale der Standortregionen („Potenzialanalysen“)

Sozio-ökonomische Kriterien (2 v 2)

- Faktoren zum Teil quantifizierbar, zum Teil auch qualitativ
 - Grundsätzlich soll das Entwicklungspotenzial einer Standortregion als das Ergebnis mentaler und materieller Bestimmungsfaktoren verstanden werden
 - Bewertung mithilfe von sozioökonomischen Kriterien, die sich unmittelbar auf sozioökonomische Strukturen und Prozesse beziehen, die die Entwicklung und die Lebensqualität einer Region oder eines Ortes bestimmen
- Ein potenzielles Endlager soll die Entwicklung der Region wenn möglich positiv, auf keinen Fall aber negativ beeinflussen

Beispiele für Entwicklungspotenziale

Tabelle 4.10: Standardisierte Entwicklungspotenziale

Entwicklungsbereich	Indikatoren	Methode
Arbeitsmarkt	• Erwartete Entwicklung der Arbeitslosigkeit • erwarteter Wanderungssaldo • erwartete Kaufkraftentwicklung	Analyse des regionalen Entwicklungspotenzials
Investitionen	• Erwartete Entwicklung der Investitionen • erwartete Strukturstärkung oder Schwächung durch die Entwicklung wichtiger Branchen	s. o.
Wohnungsmarkt	• Erwartete Belegung der Wohnungen • erwartete Entwicklung der Baulandpreise bzw. Pachtpreise	s. o.

Umgang mit den Entwicklungspotenzialen

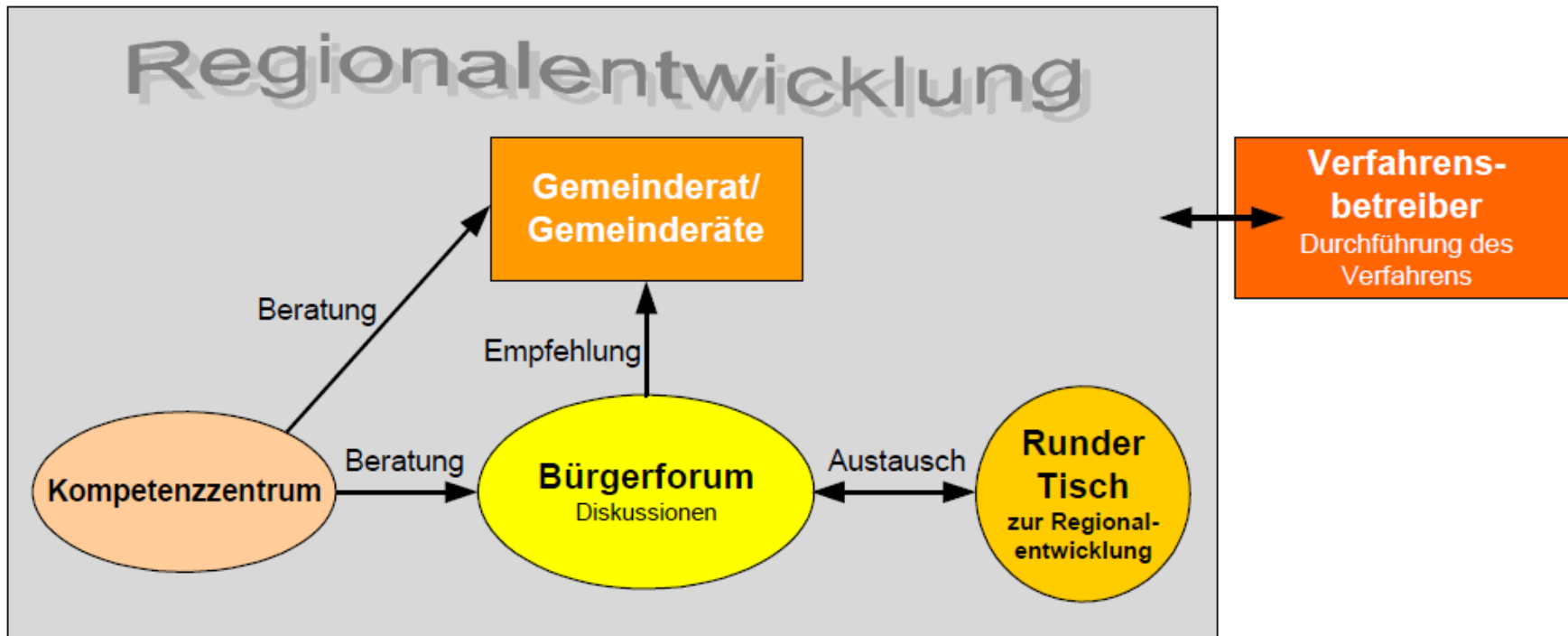


Abbildung 6.4: Organisationsstruktur und Schritte des Beteiligungsverfahrens

Anforderungen und Kriterien

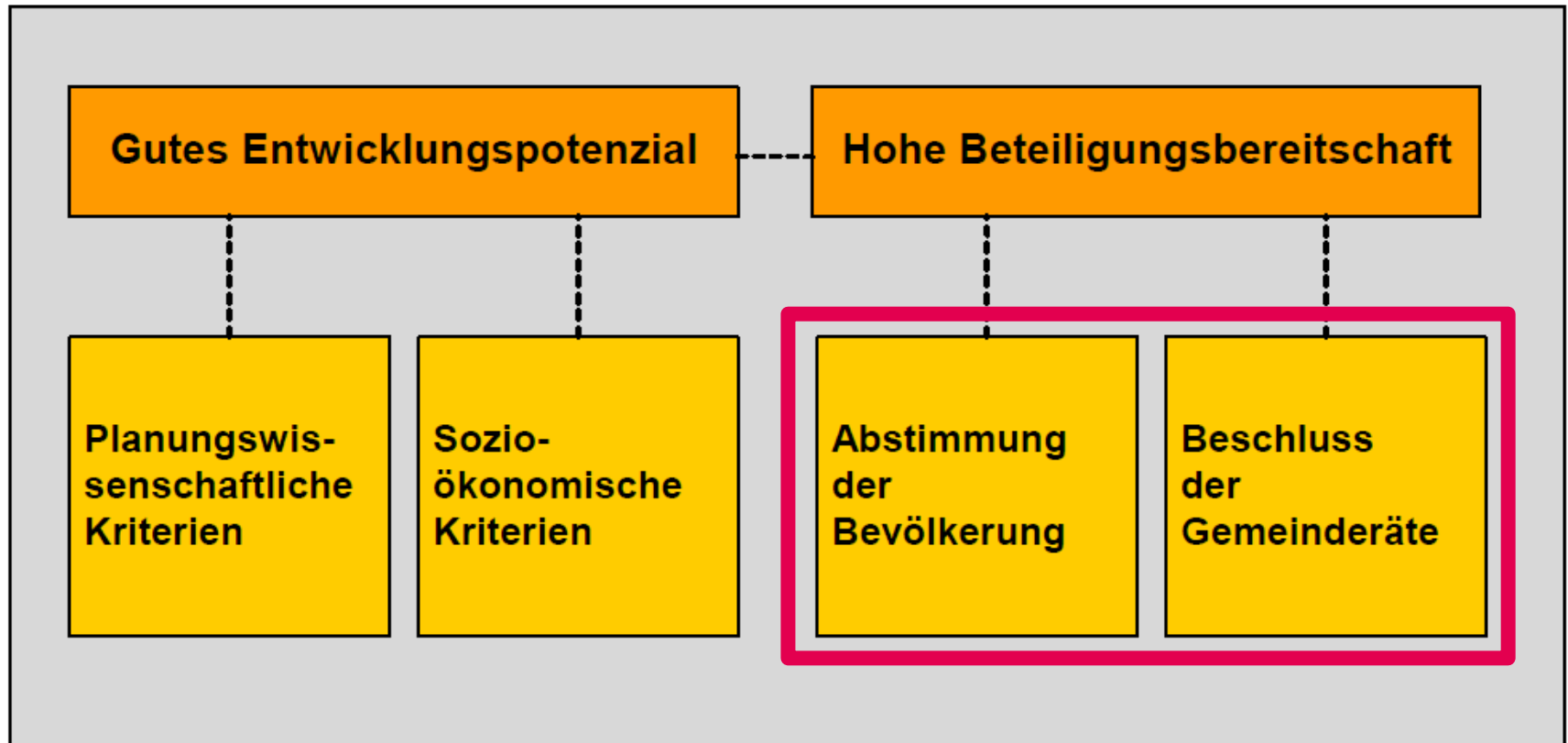


Abbildung 4.11: Sozialwissenschaftliche Anforderungen und zugehörige Kriterien

Kriterium Beteiligungsbereitschaft (1 v 3)

- Der AkEnd hat entschieden, mit dem Konzept der Beteiligungsbereitschaft zu arbeiten
- Die Beteiligungsbereitschaft baut auf eine von einer breiten Mehrheit akzeptierte gesellschaftliche Verpflichtung, ein Endlager zu errichten
- Abfrage der Beteiligungsbereitschaft bietet der Bevölkerung die Möglichkeit, sich für oder gegen eine Beteiligung an den jeweiligen Verfahrensschritten zu erklären und sich somit an den Entscheidungen bei der Suche nach einem Endlager aktiv zu beteiligen oder aber aus dem Verfahren zurückzuziehen

Kriterium Beteiligungsbereitschaft (2 v 3)

- Die Beteiligungsbereitschaft ist durch eine Abstimmung der Bürger und Bürgerinnen zu erheben, die jeweils vom Gemeinderat organisiert wird
- Die Beteiligungsbereitschaft wird im Laufe des Verfahrens zweimal abgefragt
 - in Verfahrensschritt 3 die Zustimmung, übertägige Erkundungen in der Standortregion zuzulassen,
 - in Verfahrensschritt 4 die Zustimmung, untertägige Erkundungen eines Standortes zuzulassen.
- Dabei wird auch festgelegt, welche Bedingungen für die weitere Beteiligung einzuhalten sind

Kriterium Beteiligungsbereitschaft (3 v 3)

- Das Votum der Bevölkerung zur Beteiligungsbereitschaft geht als Empfehlung an den Gemeinderat; der entscheidet über die Beteiligung
- Berührt das potenzielle Endlager das Gebiet mehrerer Gemeinden, dann ist dieses Verfahren in jeder Gemeinde durchzuführen (auch wenn diese in verschiedenen Bundesländern liegen)

Orientierendes Votum am Ende

- Am Ende des Auswahlverfahrens liegen für zwei Standorte
 - die Sicherheitsbewertungen des Verfahrensbetreibers, des Kontrollgremiums und des Bürgerforums sowie
 - die Bewertungen der Entwicklungspotenziale und
 - die Regionalentwicklungskonzeptevor
- Auf diesen Grundlagen wird die Bevölkerung an den Standorten in Umfragen nach ihren Voten zur Errichtung eines Endlagers am jeweiligen Standort gefragt
- Diese Informationen dienen dem Deutschen Bundestag zur Orientierung bei seiner abschließenden Standortentscheidung

Wenn keine Beteiligungsbereitschaft erreicht wird ...

- Für diesen Fall empfiehlt der AkEnd, dass der Deutsche Bundestag das weitere Vorgehen regelt
- Eine solche Einschränkung ist nur dann zu rechtfertigen, wenn im Auswahlverfahren alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden
- Der AkEnd erwartet aber, dass aufgrund der vorgesehenen umfangreichen Aktivitäten eine lokale bzw. regionale Beteiligungsbereitschaft herstellbar ist und die Suche und die Standortauswahl insgesamt erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden können

Der weitere Fortgang – nach Ansicht des AkEnd

- Phase 1: AkEnd – abgeschlossen mit dem Endbericht von Dezember 2002
- Phase 2: Festlegung des Auswahlverfahrens – sicher mit Hinterfragung des Vorschlages des AkEnd und ggf. Änderungen des Verfahrens
- Phase 3: Durchführung des Auswahlverfahrens in den fünf Schritten

Phase 2 – nach Ansicht des AkEnd

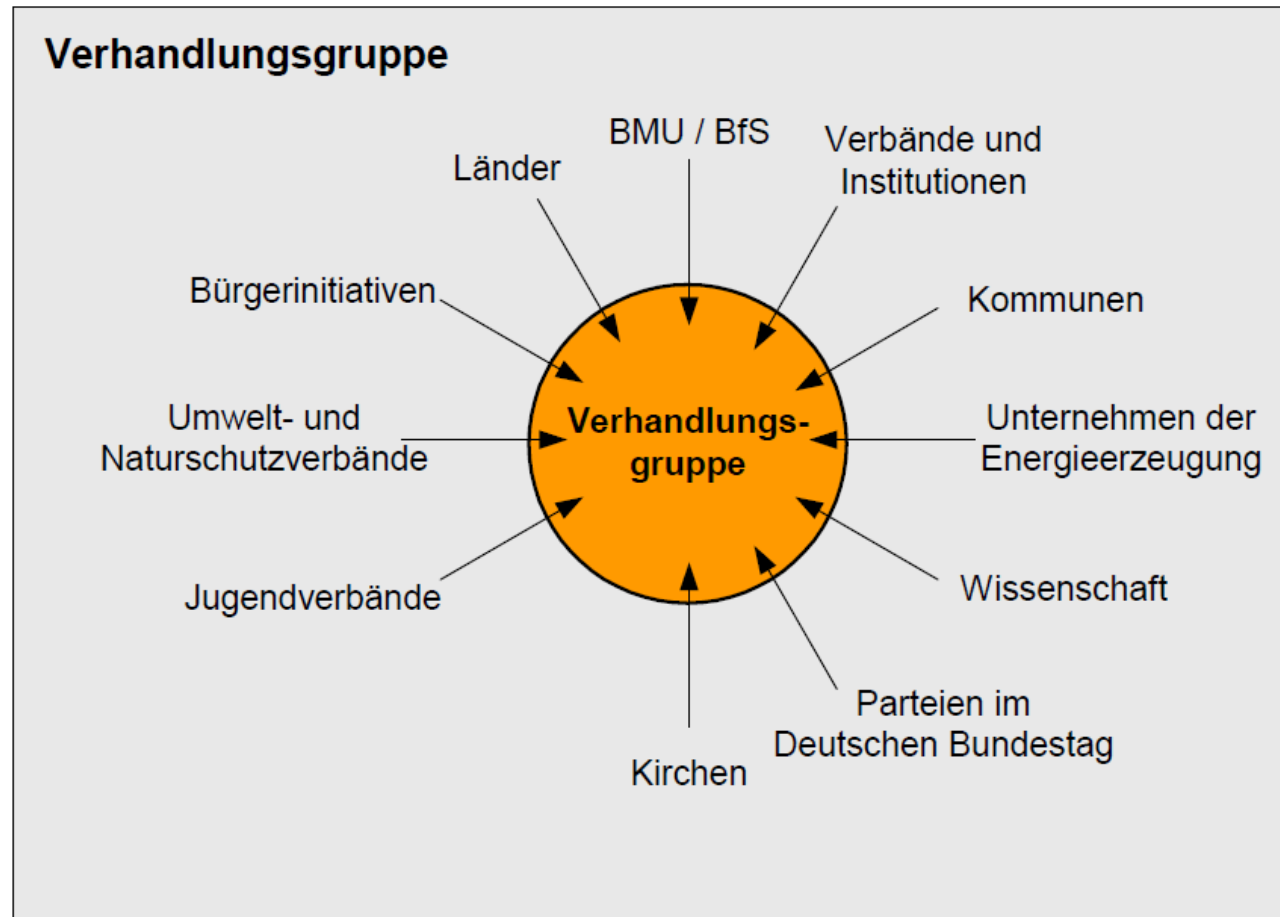


Abbildung 7.3: Zusammensetzung der Verhandlungsgruppe

Vielen Dank!